



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde St. Marein-Feistritz!

In seiner Sitzung am 14.12.2017 wurde vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

✓ **Gemeindehaushaltsplanung - Voranschlag 2018 + Mittelfristiger Finanzplan bis 2022**

Im **Ordentlichen Haushalt (OH)** konnte der Voranschlag 2018 mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von **€ 3 352 100,-** ausgeglichen erstellt werden. Die Zuführung von Anteilsbeiträgen in Höhe von € 24 600,- in den außerordentlichen Haushalt ist möglich.

Im **Außerordentlichen Haushalt 2018 (AOH)** sind 13 Projekte mit **Investitionen in Höhe von € 1 787 200,-** und einem Abgang von 109 100,00 verankert: Zu- und Umbau Gemeindeamt am Standort Feistritz, Generalsanierung Neue Mittelschule Seckau, Sanierung Kinder-WC-Anlagen Kindergarten St. Marein, Errichtung Ballfangzaun Feistritz, Lärmschutz S36, diverse Straßensanierungen, Start Errichtung Flächenwidmungsplan 1.0 samt Örtlichem Entwicklungskonzept, Einreichprojekt zur wasserrechtlichen Bewilligung der Hochwasserschutzmaßnahme Feuerbach Unterlauf, Abwicklung Katastrophenschäden 2017 und Fertigstellung Regenwasserkanalisation St. Martha.

Die **Mittelfristige Finanzplanung (MFP) bis 2022** sieht im Zeitraum 2017 bis 2020 einen ausgeglichenen OH und für die Jahre 2021 und 2022 sogar Überschüsse im OH vor. Im AOH werden bis 2020 Abgänge erwartet. Anzumerken ist, dass für die Großprojekte Zu- und Ausbau Gemeindeamt Standort Feistritz und Sanierung und Ausbau Volksschule St. Marein aufgrund derzeit noch fehlender detaillierter Planung und daher fehlender konkreter Zahlen diese Projekte nur in unvollständigem Ausmaß im MFP enthalten sind.

✓ **Löschung Wiederkaufsrecht EZ 363 KG 65105**

Nach Erfüllung sämtlicher Auflagepunkte des Kaufvertrages aus 2007 wird der Löschung der Dienstbarkeit „Wiederkaufsrecht“ in der EZ 363 KG Feistritz zugunsten der Gemeinde St. Marein-Feistritz im Grundbuch zugestimmt.

✓ **Abtretungsvertrag Heinz-Schmied-Siedlung**

Die Gemeinde übernimmt kosten- und lastenfrei das Weggrundstück Nr. 935/23 KG Feistritz in das öffentliche Gut der Gemeinde.

✓ **Förderung von Alarmanlagen, Sicherheitstüren und -fenster**

Ab 01.01.2018 fördert die Gemeinde den Einbau von Sicherheitseinrichtungen wie folgt:

- Alarmanlagen mit der Klassenbezeichnung Privat/Standard PS nach OVE-Richtlinie R 2 in Verbindung mit ÖNORM EN 50130-Serie bzw. ÖNORM EN 50131-Serie
- Anlagen zur Videoüberwachung gemäß der OVE-Richtlinie R 9
- Einbruch hemmende Türen und Fenster mit einer Widerstandsklasse von mindestens RC 2 gemäß ÖNORM EN 1627

Förderhöhe: 10 %, jedoch maximal € 300,- der Investitionskosten;

Zulässige Förderwerber: Natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde St. Marein-Feistritz;

Form der Beantragung: Formlos unter Vorlage des Rechnungs- und Zahlungsnachweises, welcher die geforderten Qualitätsstandards nachweist, innerhalb eines Jahres ab Rechnungsdatum;

✓ **Sitzungsplan 2018**

Der Gemeinderat hat für das Jahr 2018 folgende GR-Sitzungstermine fixiert:

- Donnerstag, 22.03.2018, 19:00 in St. Marein
- Donnerstag, 28.06.2018, 19:00 in Feistritz
- Donnerstag, 27.09.2018, 19:00 in St. Marein
- Donnerstag, 13.12.2018, 19:00 in Feistritz

Bei Erforderlichkeit werden weitere Sitzungstermine eingeschoben und auf der Amtstafel kundgemacht.

✓ **Verpachtung Fischwasser Törlingbach KG 65105**

Nach Ablauf des letzten Pachtvertrages wird das Fischwasser Törlingbach eingeschränkt mit dem Verlauf in der KG 65105 Feistritz an Herrn Franz Schwaiger um die jährliche Pacht von € 170,-- verpachtet. Zusätzlich hält Herr Schwaiger jährlich „Einen Tag am Wasser“ für Kinder und Interessierte ab.

✓ **Auftragsvergabe - Errichtung Flächenwidmungsplan 1.0 und Örtliches Entwicklungskonzept 1.0**

Architekt DI Günter Reissner, Graz, wird zur Errichtung des Flächenwidmungsplanes 1.0, des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.0 sowie die erforderlichen GIS-Bearbeitungen beauftragt. Die Arbeiten werden im Jahr 2018 gestartet und bis zur Fertigstellung 2 bis 3 Jahre in Anspruch nehmen.

✓ **Verordnung zu Weggenossenschaft Paradeiserweg**

Nach endgültiger Fertigstellung und Abrechnung der Sanierung des Paradeiserweges in den Jahren 2008 bis 2014 wird aufgrund des Antrages der Vollversammlung die Auflassung der öffentlich rechtlichen Weggenossenschaft „Paradeiserweg“ durch den Gemeinderat verfügt und die Weganlage dem öffentlichen Gut zugeordnet.

✓ **Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses**

Zumal nach der Aufhebung des Pflegeregresses die Gemeinden Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich zu tragen haben, wird der Bund in der vom Gemeinderat beschlossenen Resolution aufgefordert, vollständigen Kostenersatz auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten zu übernehmen. Die vom Gemeindebund entworfene Resolution ergeht an den Bundeskanzler, Vizekanzler, Finanzminister, Sozialminister und alle Landeshauptleute mit Ausnahme Wien.

Winterdienst – Schnee aus Einfahrten auf die Gemeindestraße zu schieben ist untersagt!

Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Gemeinde erforderlich. Gemeindeseits wird hingewiesen, dass jedes „Entsorgen“ von Schnee von privaten Grundstücken auf die Gemeindestraßen **ohne** vorhergehende Bewilligung untersagt ist. Das nicht ohne Grund: Die Breite von Gemeindestraßen wird aufgrund von Schneewechten ohnehin schon eingeschränkt. Kommt Schnee von Privatgrundstücken dazu, wird es noch enger. Es dauert viel länger, bis die Straßen schnee- und eisfrei sind, was unnötig die Verkehrssicherheit einschränkt und sich mit direkten Kosten für Winterdienst auf die Gemeindefinanzen auswirkt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Gemeinde St. Marein-Feistritz:
Ihr Bürgermeister.



(Ing. Bruno Aschenbrenner)

St. Marein-Feistritz, 18. Dezember 2017